

Zertifikate und Nachweise

Die 3 Zertifikate des Grünen Passes sind neben der Corona-Schutzimpfung ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Normalität. Sie stehen für den einfachen, sicheren und überprüfbaren Nachweis, wer geimpft, getestet oder genesen ist. Beim Eintritt ins Theater, ins Fitnesscenter oder ins Gasthaus werden die jeweiligen Zertifikate oder Nachweise (3-G-Regel) auf aktuelle Gültigkeit überprüft.

3-G-Regel

seit 19. Mai

Geimpft?

- Behördlich anerkannter Impfpass (Papier)
- Impf-Kärtchen
- E-Impfpass (gesundheit.gv.at)

Getestet?

- Behördlich anerkanntes negatives Testergebnis (ausgedruckt oder digital)

Genesen?

- Absonderungsbescheid
- Ärztliche Bestätigung
- Nachweis neutralisierender Antikörper



Zertifikate

ab Juni



Zusätzlich zu den bereits bestehenden 3-G-Nachweisen gelten Zertifikate in Österreich mit EU-konformen QR-Codes¹:

- **Impfzertifikat**
- **Testzertifikat**
- **Genesungszertifikat**

Abrufbar unter gesundheit.gv.at

Reisefreiheit

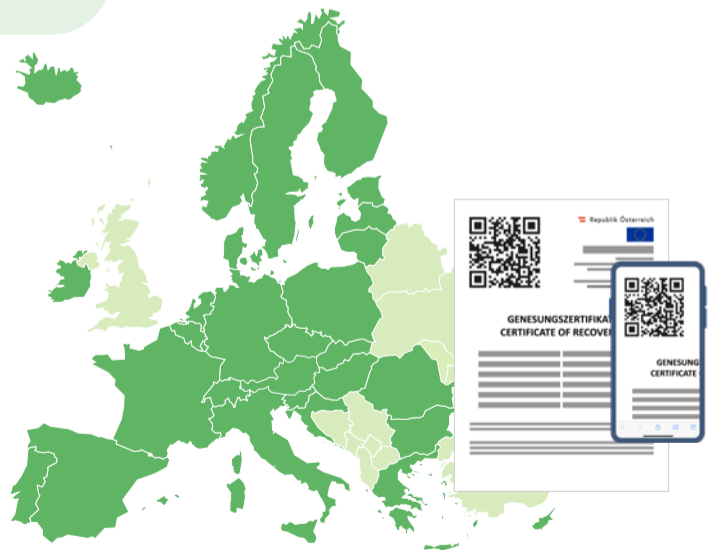
ab Juli

Ab Juli gelten Zertifikate mit EU-konformen QR-Codes

- in der EU 
- in den EWR-Staaten   
- in der Schweiz 

Informieren Sie sich rechtzeitig über zusätzlich geltende Einreiseregulungen im Zielland unter bmeia.gv.at.

Informationen in Echtzeit über Einreisevorschriften der EU-Mitgliedstaaten finden Sie auch unter: reopen.europa.eu/de



Weiterführende Informationen:

Allgemeine Informationen unter gruenerpass.gv.at

Zertifikate und e-Impfpass unter gesundheit.gv.at

Häufig gestellte Fragen und Antworten unter sozialministerium.at/faqcoronavirus-gruenerpass

Servicehotline der AGES für Fragen zum Grünen Pass: **0800 555 621**